



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

14 . Dezember 2018
Seite 1 von 4

Präsidenten des Landtags
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1-07-04/781

Telefon 0211 3843-3214

Kleine Anfrage 1731 des Abgeordneten Hartmut Ganzke SPD
„Was tut die Landesregierung zur Verbesserung der
Verkehrssituation auf den Landesstraßen L 673 und L 881 in
Fröndenberg?“
Drucksache 17/4266

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1731
im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung ergriffen,
um gefährliche Begegnungen von Verkehrsteilnehmern auf den
gesamten Straßenabschnitten der L 673 und L 881, im
Besonderen bei Ortsdurchfahrten der Fröndenberger Ortsteile,
zu vermeiden?***

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtter 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Eine auffällige Unfalllage liegt ausweislich der Unfallstatistik in den
Streckenabschnitten nicht vor. Insofern ist ausweislich der Unfallstatistik

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtter:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

nicht von besonderen Gefährdungen im Begegnungsverkehr auszugehen.

Seite 2 von 4

Unabhängig davon ist dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen der Zustand der L 673 und der L 881 bekannt. Im Rahmen der Streckenkontrolle werden diese Landesstraßen regelmäßig durch die zuständige Straßenmeisterei begutachtet und erforderlichenfalls werden Schäden behoben, so dass die Verkehrssicherheit stets gegeben ist.

2. Was unternimmt die Landesregierung, um die betroffene Bürgerschaft vor wachsendem Verkehrslärm durch den gestiegenen Verkehr auf den Landesstraßen der Fröndenberger Ortsteile zu schützen?

Im Zuge bestehender Landesstraßen ist Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmsanierung zu beurteilen. Bei der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Staates auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Eine der Grundvoraussetzungen für die Gewährung nachträglicher Schallschutzmaßnahmen ist die Überschreitung der Auslösewerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie.

Für betroffene Bürger besteht die grundsätzliche Möglichkeit, die Überprüfung der Lärmsituation nach den Kriterien der Lärmsanierung beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen formlos zu beantragen.

3. Welche finanziellen Mittel hat die Landesregierung für die Errichtung von Schulwegsicherungen, Fahrrad- und Fußwegen entlang der L 673 und L 881, insbesondere innerhalb der

Fröndenberger Ortsteile, bereitgestellt bzw. wird sie zukünftig bereitstellen?

Seite 3 von 4

Um Verbesserungen in der Schulwegsicherung erreichen zu können, bedarf es einer Darstellung von erforderlichen und umsetzbaren Maßnahmen. Hierzu wäre ein Schulwegplan durch die Stadt Fröndenberg zu erstellen.

Die Neuanlage eines Geh- und Radweges an einer bestehenden Landesstraße wäre über den Titel 777 14 des Landesstraßenhaushalts zu finanzieren. Für diese Projekte wird die Priorisierung gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen durch die Regionalräte bei den Bezirksregierungen bzw. dem Regionalverband Ruhr festgelegt.

4. Wie hilft die Landesregierung der Stadt Fröndenberg, die Baulastträgerschaft von Straßen/Straßenabschnitten zu übernehmen, um diese in Eigenverantwortung zu sanieren oder Temporeduzierungen vornehmen zu können (Beispiel L 881 Unna-Siddinghausen)?

Aufgrund der Funktion im Straßennetz sind die Strecken als Landesstraßen gewidmet und liegen in der Baulastträgerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Sollte sich in Funktion und Bedeutung der Strecken eine Änderung ergeben haben, wäre eine Umstufung möglich. Im Übrigen ist ein entsprechender Antrag der Stadt Fröndenberg zur Übernahme der Baulast der Landesregierung nicht bekannt.

5. In welcher Weise hat die Landesregierung auf den Landesbetrieb Straßen NRW bisher eingewirkt, damit für die

Stadt Fröndenberg eine dringend benötigte Prioritätenliste der Sanierungsmaßnahmen erstellt und abgearbeitet wird?

Seite 4 von 4

Der Fahrbahnzustand aller im Zuständigkeitsbereich des Landes liegenden Landesstraßen wird in regelmäßigen Abständen mit speziellen Messfahrzeugen und nach bundeseinheitlichen Maßstäben mit optisch-elektronischen Aufnahmeverfahren ermittelt. Anhand der ermittelten Zustandswerte, der Verkehrsbedeutung auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes NRW, der Verkehrssicherheit und der sonstigen fachlichen Belange sowie anhand der Verfügbarkeit der betroffenen Straßen im Straßennetz werden die umzusetzenden Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der vom Landtag im jährlichen Landesstraßenhaushalt bereitgestellten Finanzmittel festgelegt.

Bis zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen werden die Straßen auf jeden Fall weiterhin durch die zuständige Straßenmeisterei intensiv beobachtet, die mit geeigneten Maßnahmen dafür sorgt, dass die Verkehrssicherheit stets gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst